



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 26.02.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/045</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 08.03.2021 22.03.2021
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 9.1**

**Haushalt 2021: Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets für flexible Maßnahmen**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets im Umfang von 500.000 EUR im Haushalt 2021 für Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung und –Vorsorge wird zugestimmt.
2. Das Budget wird im Teilhaushalt 1 beim Produkt „Krisenmanagement“ eingerichtet. Der überplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.
3. Die Mittel des bereitgestellten Budgets können ebenfalls überplanmäßig im Teilhaushalt 3 für das Produkt „Kreisimpfzentrum“ eingesetzt werden. Dieser überplanmäßigen Aufwendung wird ebenfalls bereits zugestimmt.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 8. März 2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## **Sachverhalt**

Die vergangenen Monate der Pandemie haben verdeutlicht, wie wichtig vorbeugende Maßnahmen und schnelle Reaktionen auf unvorhergesehene Entwicklungen sind. Es ist deshalb vorgesehen, der Verwaltung für diese wichtigen Aufgaben ein Budget zur Verfügung stellen, mit dem flexibel und schnell Maßnahmen finanziert werden können. Dementsprechend stehen die Maßnahmen selbst und die damit verbundenen Kostenarten (ob Sachkosten, Personalkosten, Impfkosten oder Anschaffung von Gegenständen) derzeit noch nicht fest, sondern ergeben sich im Laufe des Jahres aus den Erfordernissen.

Im Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung – soll daher beim Produkt 1.11.10.01.90 „Krisenmanagement“ (hier werden insbesondere Aufwendungen des Krisenstabs, Beschaffung von Schutzmasken, Personal für Krisenstab gebucht) dieses Budget angesiedelt und mit 500.000 EUR ausgestattet werden. Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 des Jahres 2021. Dort wird eine überplanmäßige Zahlung vom Land für die Schlüsselzuweisungen 2020 erwartet. Der Kopfbetrag und die Ausschüttungsquote haben sich nochmals erhöht, es wird von zusätzlichen Einnahmen von 1 Mio. EUR ausgegangen.

### **Rechtsgrundlagen:**

Überplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein geplanter Fehlbetrag nur unerheblich erhöht. In diesem Fall besteht ein dringendes Bedürfnis in Form einer flexiblen und handlungsfähigen Pandemievorsorge und –bekämpfung. Die Deckung ist durch die zu erwartende Abrechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 im Teilhaushalt 6 gewährleistet.

Nach § 5 Abs. 6 Ziff. 3 der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 84 GemO von mehr als 50.000 EUR im Einzelfall beim Kreistag.

Die Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung finden sich in § 83 GemO Abs. 1: „Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Gemeinde 1. finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist... „. Die Bekämpfung der Pandemie ist eine Pflichtaufgabe.

Besondere Deckungsfähigkeitsregeln:

- Die bereitgestellten Mittel des Pandemie-Budgets können durch die Verwaltung auch im Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit - beim Produkt 1.41.40.97 „Kreisimpfzentrum“ verwendet werden. Dafür werden bei Bedarf die Mittel aus dem Pandemie-Budget im Teilhaushalt 1 zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen.
- Entsprechend der allgemeinen Budgetierungsregeln (Ziffer IV) können die Mittel auch für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt verwendet werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Bereitstellung von 500.000 EUR im Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung. Deckung durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Abrechnung FAG 2020.

## **Anlagen**

Entfällt.

